

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Nachkalkulation der Wassergebühren 2020
Nachkalkulation der Abwassergebühren 2020**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	N	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	09.12.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Haupt- und Finanzausschuss als Betriebsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

1. *Zum Bereich der Wasserversorgung nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation der Wassergebühr für das Gebührenjahr 2020 zur Kenntnis und stimmt zu, dass der angemessene erzielte Gewinn beim Eigenbetrieb verbleibt (Anlage 01)*
2. *Zum Bereich Abwasserbeseitigung (Anlage 02)*

a) nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des Bemessungszeitraums 2020 in der Schmutzwasserbeseitigung zur Kenntnis und stimmt der Zuführung in die Gebührenaussgleichsrückstellung zu,

b) nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des Bemessungszeitraums 2020 in der Niederschlagswasserbeseitigung zur Kenntnis und stimmt der Zuführung in die Gebührenaussgleichsrückstellung zu,

c) nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des Bemessungszeitraums 2020 in der dezentralen Abwasserbeseitigung zur Kenntnis und stimmt dem Ausgleich aus dem städtischen Haushalt zu,

d) nimmt der Gemeinderat die Nachkalkulation über die gebührenrechtliche Feststellung des Ergebnisses des Bemessungszeitraums 2020 der Straßenentwässerungskosten zur Kenntnis und stimmt dem Ausgleich aus dem städtischen Haushalt zu.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Erstattung aus dem städtischen Haushalt an die Stadtbetriebe Heidelberg (SBH)	
• Dezentrale Abwasserbeseitigung	116.355 €
• Kosten der Straßenentwässerung	2.714.564 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Teilhaushalt 66	
• Dezentrale Abwasserbeseitigung 2020	116.355 €
• Kosten der Straßenentwässerung 2020	2.714.564 €
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Gebührennachkalkulation ergab, dass in der Wasserversorgung ein angemessener Gewinn erzielt wurde, der in der Wasserversorgung für künftige Jahre belassen werden soll.

Die Überdeckungen bei der zentralen Schmutzwasserbeseitigung und die Überdeckung bei der Niederschlagswasserbeseitigung sollen den Gebührenausrückstellungen zugeführt werden.

Die durch die Stadt zu tragenden Kosten der Straßenentwässerung und die Unterdeckung bei der dezentralen Abwasserbeseitigung werden den Stadtbetrieben Heidelberg von der Stadt erstattet.

Begründung:

Im Dezember 2018 wurden die Wassergebühren, die Abwassergebühren und die Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung für die Jahre 2019 und 2020 beschlossen (Drucksache 0405/2018/BV).

Nach Ablauf des Kalkulationsjahres ist eine Nachkalkulation durchzuführen um mögliche Über- oder Unterdeckungen sowie die Kosten der Straßenentwässerung festzustellen.

Die Nachkalkulation für das Jahr 2020 ergab folgende Überdeckungen (positive Beträge), Unterdeckungen (negative Beträge) und Kosten:

	2020
Wasserversorgung	677.736
Schmutzwasser	1.743.653
Niederschlagswasser	1.191.940
Dezentrale Entsorgung	-116.355
Straßenentwässerung	-2.714.564

1. Nachkalkulation der Wasserversorgungsgebühr

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2020 ergab, dass in der Wasserversorgung ein angemessener Gewinn erzielt wurde. Der Gewinn entspricht einer Verzinsung des Anlagevermögens in Höhe von 1%.

In der Wasserversorgung ist es, anders als bei der Abwasserentsorgung, zulässig einen angemessenen Gewinn zu erzielen. Dieser Gewinn kann an die Gemeinde abgeführt werden oder der Wasserversorgung für künftige Jahre belassen werden.

Da in den kommenden Jahren hohe Investitionen bei der Wasserversorgung anfallen, schlägt die Betriebsleitung vor, den erzielten Gewinn bei der Wasserversorgung zu belassen.

2. Nachkalkulation der Schmutzwassergebühr

Beim Schmutzwasser entstand im Jahr 2020 eine Überdeckung in Höhe von 1.743.653 Euro, die überwiegend auf eine Rückerstattung des Abwasserzweckverband Heidelberg zurückzuführen ist.

Über- und Unterdeckungen beim Schmutzwasser sind in die Gebührenaussgleichsrückstellung einzubuchen und bei künftigen Gebührenkalkulationen einzustellen und binnen fünf Jahren auszugleichen.

Das Ergebnis beim Schmutzwasser soll daher in die Rückstellung eingebucht werden.

3. Nachkalkulation der Niederschlagswassergebühr

Beim Niederschlagswasser entstand im Jahr 2020 eine Überdeckung in Höhe von 1.191.940 Euro, die ebenfalls in die Rückstellung eingebucht werden soll.

4. Nachkalkulation der dezentralen Abwasserbeseitigung

Im Dezember 2016 hat der Gemeinderat beschlossen, die Gebühren für die dezentrale Abwasserentsorgung nicht kostendeckend, sondern zu einem geringeren Gebührensatz zu erheben, da die Belastung für die betroffenen Haushalte zu hoch wäre. Der Differenzbetrag in Höhe von 116.355 Euro ist den Stadtbetriebe Heidelberg aus dem städtischen Haushalt zu ersetzen.

5. Nachkalkulation der Straßenentwässerungskosten

Die Stadt trägt die Kosten der Straßenentwässerung. Auch diese Kosten stehen erst nach Ablauf der Kalkulationsjahre fest. Für die Straßenentwässerung ergab sich für das Jahre 2020 ein Betrag in Höhe von 2.714.564 Euro, diese Kosten werden mit den bereits geleisteten Vorauszahlungen in Höhe von 3.000.000 Euro verrechnet, so dass sich eine Rückerstattung in Höhe von 285.436 Euro ergibt.

Die ausführlichen Nachkalkulationen der Firma Schmidt und Häuser GmbH sind in der Anlage beigefügt.

Die Betriebsleitung bittet um Zustimmung.

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Nachkalkulation Frischwasser 2020 (Die Anlage wird aufgrund des Umfangs nur digital zur Verfügung gestellt!)
02	Nachkalkulation Abwasser 2020 (Die Anlage wird aufgrund des Umfangs nur digital zur Verfügung gestellt!)